



## **Motion zur Revision des Entschädigungsreglements**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 eine Teilrevision des Geschäftsreglements beschlossen und darin neu in § 15 die Vergütung seiner Kommissionen geregelt.

Im Rahmen der Vorprüfung dieses Reglements fiel der GOR auf, dass der Einwohnerrat die Vergütung seiner Kommissionen in Details anders regelt als die Vergütung anderer Kommissionen, die nach Entschädigungsreglement erfolgt. Insbesondere unterscheidet sich die Entschädigung angebrochener Stunden erheblich. Diese Unterscheidung dürfte nach Ansicht der GOR wohl sachlich nicht begründbar sein. Der GOR ist ferner aufgefallen, dass im Entschädigungsreglement eine Regelung der Spesen (ausgenommen Stadtrat) fehlt. Zudem sind in der dazugehörigen Entschädigungsverordnung diverse (indexierte) Pauschalentschädigungen für bestimmte Funktionen vorgesehen. Diese Entschädigungen mögen ihre Berechtigung haben, sie widersprechen jedoch dem Entschädigungsreglement resp. haben zumindest keine formalgesetzliche Grundlage.

Der Stadtrat hat daher nachfolgende Punkte des Entschädigungsreglements zu prüfen und eine entsprechende Revisionsvorlage dem Einwohnerrat zu unterbreiten, beinhaltend:

- eine Harmonisierung der Bestimmungen über die stundenweise Entschädigung (inkl. Abrechnung von Teilstunden) mit § 15 Geschäftsreglement
- grundsätzliche Bestimmungen über den Spesenersatz von Behörden etc. ausser dem Stadtrat (Details wären der Verordnung vorbehalten)
- eine Definition der Ämter, für welche Pauschalentschädigungen (zusätzlich oder anstelle des Sitzungsgeldes) entrichtet werden inkl. Festlegung der Grundsätze der Bemessung dieser Entschädigungen.

### **Antrag**

**Der Stadtrat wird verpflichtet, eine Vorlage über die Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen (ESL 142.1) im Sinne der obenstehenden Erwägungen zu erarbeiten und dem Einwohnerrat zu unterbreiten.**

Liestal, den 7. August 2023

Stefan Fraefel,  
Präsident GOR